

Die KSW war am Wochenende – wie die anderen Freiberuflerkammern auch - nicht in die Gespräche der Bundesregierung und der Sozialpartner eingebunden. Wir bitten daher um Verständnis, dass gewisse Verzögerungen bei der Informationsweitergabe unvermeidlich sind.

Naturngemäß sind in vielen Bereichen Detailfragen noch ungeklärt. Wir arbeiten mit Hochdruck daran diese zu klären. Eine wichtige Frage vorab:

Öffnung von Kanzleien: Ausnahme für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Rechtspflege

§1 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 sieht vor, dass das Betreten des Kundenbereichs von Betriebsstätten.....von Dienstleistungsunternehmen ... untersagt ist. Zi 15. Sieht eine Ausnahme für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Rechtspflege vor, unter die nach Ansicht der KSW auch Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien fallen.

Der Mandantenbetrieb sollte so weit als möglich eingeschränkt werden und Mandantentermine nicht durchgeführt werden sofern sie nicht eindeutig der rechtsberatenden Tätigkeit zugeordnet werden können und dringlich sind.

[mehr zu diesem Thema](#)

Sonderregelungen des BMF betreffend Coronavirus

Die KSW hat am 14.3. per Newsletter eine Information des BMF versandt. Der Anhang konnte nicht von jedem Empfänger geöffnet werden und ist nun folgend unter "mehr zu diesem Thema" verfügbar. Uns ist bewusst, dass es eine Menge weiterer wichtiger Fragen zu klären gibt, über die wir heute noch informieren wollen.

[mehr zu diesem Thema](#)

Klaus Hübner
Präsident

Gerald Klement
Kammerdirektor